



Foto: nomady.ch/Nomady Schaffhausen 3.6.2021

# Merkblatt Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben

## Kurz gesagt

In den letzten Jahren hat sich das Ferienverhalten verändert. Neben der Übernachtung auf klassischen Campingplätzen sind Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben für kurzzeitige Aufenthalte oder für die Durchreise mit Wohnmobilen vermehrt nachgefragt.

Dieses Merkblatt thematisiert den Begriff des Stellplatzes als nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieb und zeigt das Verfahren für deren Errichtung auf.

## Definition

Ein Stellplatz ist eine öffentlich zugängliche kurzzeitige Abstellmöglichkeit für Wohnmobile, auf der man im eigenen Fahrzeug eine oder mehrere Nächte erlaubt übernachten darf. Es gibt Wohnmobile mit unterschiedlichem «Autarkiegrad» (z. B. mit eigenem Wassersystem und Toilette). Je nach «Autarkiegrad» des Wohnmobils sind beim Stellplatz andere Infrastrukturen nötig, wie z. B. Stromanschluss, Wasser, WC-Anlagen oder Einrichtungen für die Abfallentsorgung.

## Stellplätze als Nebenbetrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes

Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Gewerbes haben die Möglichkeit im Rahmen eines nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebs (NLNB) nach Art. 24b des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) in Verbindung mit Art. 40 der dazugehörigen Raumplanungsverordnung (PRV) Stellplätze als Übernachtungsmöglichkeit anzubieten (Agrotourismus). Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein und es dürfen keine Ausschlusskriterien dagegen sprechen.